

458 **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 08.11.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

- **Besprechung Wasserecht im Landratsamt**

Das Kanalkataster muss im Jahr 2018 abgeschlossen werden, laut Bay. Wassergesetz. Im Jahr 2019 Sanierung der Kanäle wegen Fremdwasser.

- **Hochwasserschutz Feckinger Bach**

Die Gemeinden Saal, Teugn, Langquaid und Hausen hatten sich zusammen entschlossen gegen Hochwasser am Feckinger Bach vorzugehen. Ein Planungsbüro hatte Berechnungen durchgeführt, aber nur für die Gemeinden Saal und Teugn geeignete Maßnahmen vorgeschlagen. Außerdem hat Hausen schon zwei Maßnahmen nach den Kläranlagen durchzuführen. Desweiteren sind für alle Gemeinden Renaturierungen in Zukunft vorgesehen. Einer Initiative des VöF ist die Gemeinde Hausen schon beigetreten. Weitere Maßnahmen von der Gemeinde sind vorerst nicht nötig.

- **Geräteschuppen Kindergarten**

Die Zimmerei hat bereits das Grundgerüst für den neuen Schuppen erstellt.

- **Asphaltierung Gewerbegebiet – Georg Köglmeier**

Die Tragschicht wurde bereits eingebaut.

- **Bepflanzung GE-Hausen-Süd und Herrwahlthann**

Derzeit finden die Bepflanzungen im Gewerbegebiet und Buchental statt. Die Bepflanzung der Plätze sowie des neuen Baugebietes in Großmuß ist bereits abgeschlossen.

459 **Rücktritt 2. Bürgermeister Rudolf Dürmayer zum 31.12.2017**

Bürgermeister Ranftl verliert das Schreiben des 2. Bürgermeisters Dürmayer. Herr Dürmayer muss aus gesundheitlichen Gründen das Amt als Gemeinderat und 2. Bürgermeister zum 31.12.2017 niederlegen.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Herr Rudolf Dürmayer sein Amt als 2. Bürgermeister und Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Hausen zum 31.12.2017 aufgibt.

genehmigt

460 **Vergabe - Erneuerung der Decke in der Turnhalle**

a) Trockenbau

Es wurden 2 Angebote durch die Verwaltung eingeholt.

1. Fa. Rexhepi	Langquaid	22.952,13 € brutto
2. Fa. Lehner/Häring	Schierling	26.940,47 € brutto

Beschluss: Das Gremium vergibt den Auftrag an die billigst bietende Firma Rexhepi aus Langquaid zum Bruttopreis von 22.952,13 €.

genehmigt

b) Malerarbeiten

Hierzu wurde lediglich ein Angebot der örtlichen Malerfirma Zepf eingeholt. Die Angebotssumme beträgt 2.622,76 € brutto.

Beschluss: Das Gremium vergibt den Auftrag an die Firma Zepf zum Preis von 2.622,76 € brutto.

genehmigt

c) Beleuchtung

Es wurden 2 Angebote durch die Verwaltung eingeholt.

1. Fa. Hausinger	Hausen	6.854,40 €
2. Fa. Doblinger	Langquaid	7.653,37 €

Beschluss: Das Gremium vergibt den Auftrag an die billigst bietende Firma Hausinger aus Hausen zum Bruttopreis von 6.854,40 €.

genehmigt

461 **Vorstellung der Planung zur Sanierung der Erlenstraße in Hausen**

Bürgermeister Ranftl verkündet dem Gremium, dass die Planung zur Sanierung der Erlenstraße am 16.11.2017 bereits den Anliegern vorgestellt wurde. Er erörtert, dass die Straße samt dem Unterbau erneuert wird. An der Südseite soll ab der Kreisstraße bis zum Bauende ein Gehweg errichtet werden. Es ist geplant, den Gehweg zu pflastern. Der Gehweg erhält eine Breite von 1,50 m und die Straße eine Breite von 4,50 m. Dies bedeutet eine Verbreiterung der Straße um 1,50 m. Die Straße erhält an der Nordseite eine Entwässerungsführung mit Gullis. Bei der Anliegerbesprechung wurde über die Höhenlage des Gehwegs diskutiert. Abschließend kam man zu der Einigung, dass der Gehweg ab der Kreisstraße bis zum ehemaligen Stallgebäude der Familie Hueber als sogenannter Tiefbord ausgeführt werden soll, d. h. der Gehweg ist um 3 cm höher als die Straße. Entlang vom

Grundstück Hueber bis zum Nachbargrundstück Roithmeier soll der Gehweg inform eines Hochbords ausgeführt werden. Dieser ist dann 12 cm höher als die Straße. Die restliche Gehweglänge bis zum Bauende wird wieder als Tiefbord ausgeführt. Da die benötigte Grundstücksfläche beim Anwesen Hueber zu wenig ist, wird hier ein Grunderwerb von ca. 18 m² notwendig. Dies ist mit der Familie bereits vorbesprochen. Desweiteren muss die vorhandene Betonmauer entlang Ihres Gartens auf Kosten der Gemeinde erneuert werden, da hier der Gehweg vorbeiläuft. Entlang den nördlichen Häusern in dem Bauabschnitt, wird der vorhandene offene Graben verschlossen. Die vorhandenen Einläufe werden dann in den Mischwasserkanal angeschlossen. Im Nördlichen Bereich beim Bauanfang werden 4 Parkplätze errichtet, sowie ein Zugang zum Badeweiher erstellt. In diesem Bereich und auch gegenüber soll eine Eingrünung erfolgen.

Nach kurzer Diskussion des Gemeinderates besteht mehrheitlich Einverständnis zu der vorgeschlagenen Ausführung. Dennoch soll im Bereich des geplanten Granithochbord, entlang vom Grundstück Hueber, dieser mit abgerundeten oder abgeschrägten Kanten ausgeführt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einheitlich einverstanden, dass die Straßensanierung, wie von Bürgermeister Ranftl aufgeführt, im Jahr 2018 umgesetzt werden soll.

genehmigt

462 **Zuschussantrag Altbachschützen Hausen – Umbau Schießstand / Jugendarbeit**

Bürgermeister Ranftl verliert den Zuschussantrag der Altbachschützen Hausen. Die Schützen haben im Jahr 2017 ihren Schießstand im Keller des Gasthauses Prüglmeier modernisiert und auf elektronische Schießstände umgestellt.

Um auch weiterhin bei Wettkämpfen konkurrenzfähig zu bleiben wurden neue Gewehre für die Nachwuchsschützen angeschafft.

Die Gesamtinvestitionskosten lagen bei 15.631,66 €. Hierfür beantragen die Schützen einen Zuschuss.

Bürgermeister Ranftl schlägt vor, den Schützen einen Zuschuss in Höhe von 20 % zu gewähren.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einverstanden, den Zuschussantrag der Altbachschützen Hausen mit 20 %, also 3126,- € zu bewilligen.

genehmigt

463 **Behandlung von Bauanträgen**

a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der FI-Nr. 1007/2 und 1006/2 Gmkg. Großmuß, Rehsteig 4 in Großmuß

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Fuchsberg“. Die Gebietsart entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, daher sind Befreiungen notwendig (FFOK der Garage 0,30 m über Niveau der Straße anstatt 0,15 m). Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FI-Nr. 953/61 Gmkg. Hausen, Am Röthelbach 21 in Hausen

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Röthelbach“. Die Gebietsart entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, daher sind Befreiungen notwendig (Stützmauer aus Beton auf der Grundstücksgrenze anstatt Stützmauer aus Naturstein mit 1 m Abstand zur Grenze). Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

c) Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen und 8 Stellplätzen auf der FI-Nr. 880/6 Gmkg. Großmuß, Rehsteig 13 in Großmuß

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Fuchsberg“. Die Gebietsart entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Antrag wird jedoch zur Prüfung an das Landratsamt weitergeleitet. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern keine Befreiungen notwendig werden.

genehmigt

464 **Bericht auf dem im Verwaltungsweg behandelten Bauanträgen**

Genehmigungsfreistellung – Errichtung einer Lagerhalle für nicht brennbare Lagerwaren auf der FI-Nr. 504/6 Gmkg. Hausen, Gewerbering 10 in Hausen

Genehmigungsfreistellung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertigteilgarage auf der FI-Nr. 1006/1 und 1007/1 Gmkg. Großmuß, Rehsteig 2 in Großmuß

465 **Bestätigung von Feuerwehrführungskräften**

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG sind neugewählte Kommandanten bzw. Stellvertreter von der Gemeinde zu bestätigen; zuständig ist der Gemeinderat.

Beschluss:

Der in der Dienstversammlung der Freiw. Feuerwehr Herrwahlthann am 25.11.2017 neugewählte Stellvertreter des Kommandanten Herr Stefan Zizlsperger, Herrwahlthann, Buchenweg 6, 93345 Hausen wird für die Dauer seiner Amtszeit in seinem Amt bestätigt.

Die Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass Herr Stefan Zizlsperger den erforderlichen Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" innerhalb einer Frist von einem Jahr erfolgreich besucht sowie den Nachweis hierfür vorlegt.

genehmigt

466 **Anfragen und Bekanntmachungen**

- **Bauanträge „Kreuther Straße“**

Bürgermeister Ranftl teilt mit, dass die damals gestellten Anträge nun nach und nach genehmigt werden.

Gemeinderat Wurmer betont, dass damals vom Planungsbüro gesagt wurde, eine Genehmigung ist nie zu erwarten. Er ist der Meinung, dass man Schadensersatzansprüche einklagen sollte.

- **Kreuzung KEH 10 / 11**

Gemeinderätin Kempny-Graf erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand an der Kreuzung KEH 10 / 11.

Bürgermeister Ranftl teilt mit, dass hierzu am 10.01.2018 ein gemeinsamer Termin mit den Fachstellen im Landratsamt stattfindet.

- **Jugendtreff Herrnwahlthann**

Gemeinderat Busch fragt nach, wann der Termin bzgl. des Jugendtreffs stattfindet.

Bürgermeister Ranftl hat zwischenzeitlich mit der Polizei Rücksprache gehalten. Diese waren damals gar nicht vor Ort. Es wird durch die Gemeinde ein Gegenschreiben geben. Erst dann kann ein Termin stattfinden.

- **Notarvertrag Dürmayer**

Gemeinderat Busch erkundigt sich nach dem Sachstand zum Notarvertrag. Bürgermeister Ranftl teilt mit, dass dieser bereits abgeschlossen wurde.

- **Leitplanke**

Gemeinderat Biberger fragt nach, wann die Leitplanke von Hausen (Gewerbegebiet) Richtung Herrnwahlthann repariert wird.

Bürgermeister Ranftl entgegnet, dass dies in der KW 3 / 2018 erledigt wird.

Gemeinderat Besenhard erkundigt sich, ob diese provisorisch aufgestellt werden kann, um weitere Unfälle zu vermeiden.